



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

Vorl.Nr.: V/2021/3205

Datum: 10.11.2021

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	18.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Verbesserung der Verkehrssituation auf der L 352 Heisterschoß
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses am 23.06.2021 erörtert. In der Sitzung hat Herr Merz von der CDU-Fraktion eine Stellungnahme zur Vorlage der Verwaltung abgegeben. Hierzu hat die Verwaltung nochmals Kontakt mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde aufgenommen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, der Kreispolizeibehörde und dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises aufgrund zahlreicher Anträge von Anwohnern und Vertretern der politischen Fraktion zur Verbesserung der Verkehrssituation in Heisterschoß wiederholt die örtlichen Gegebenheiten und die straßenverkehrs- und straßenbaurechtlichen Maßnahmen überprüft.

Für die Beurteilung der Notwendigkeit von Maßnahmen werden die bei der Polizei registrierten Unfalldaten sowie Erkenntnisse aus Verkehrsmessungen ausgewertet. Im Ergebnis konnten die bisher ermittelten Daten aber keine besonderen Gefahren belegen, welche über die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr erheblich hinausgehen. Die Strecke durch Heisterschoß ist nicht unfallauffällig und die bisher ermittelten Geschwindigkeiten liegen noch im tolerablen Bereich. Ohne Nachweis einer besonderen Gefahrenlage haben die zuständigen Behörden aber keine rechtliche Befugnis, um Maßnahmen zu ergreifen.

Das Geschwindigkeitsniveau wird gemessen an der V85, also der Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer erreicht oder unterschritten wurde. Die V85 ist die Kennzahl, die üblicherweise zur Bestimmung des Geschwindigkeitsniveaus zu Grunde gelegt wird. Auch eine aktuell durchgeführte Seitenradarmessung vom 30.09.2021 bis 07.10.2021, hat in Fahrtrichtung Happerschoß nach Abzug einer Messtoleranz eine V85 von 57 km/h und in Fahrtrichtung Remschoß eine V85 von 56 km/h zum Ergebnis gehabt.

In Anbetracht der in der Örtlichkeit zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist ersichtlich, dass die in der Örtlichkeit gefahrenen Geschwindigkeiten durchaus als angepasst einzustufen sind. Daher ist weder seitens der Kreispolizeibehörde noch des Verkehrsdienstes des Rhein-Sieg-Kreises eine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Messkontrollstelle für mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erkennbar, auch nicht für eine stationäre Messanlage.

Der Verordnungsgeber hat in der Straßenverkehrsordnung auf Hauptverkehrsstraßen innerorts eine maximale Höchstgeschwindigkeit vorgesehen. Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, so z. B. vor besonderen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen o.ä., wenn ein direkter Zugang zur Straße besteht. Solche Einrichtungen sind in Heisterschoß nicht vorhanden und auch die o.g. ermittelten Unfall- und Geschwindigkeitsdaten können eine Absenkung der innerorts zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h nicht rechtfertigen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger die Möglichkeit einer weiteren Querungsinsel im Bereich der Haltestellen Wiesenstraße erörtert.

Die Kreispolizeibehörde hat aber Bedenken, da aus Fahrtrichtung Remschoß kommend die Fahrbahn über eine Kuppe in eine leichte Linkskurve und abschüssig verläuft. Ferner läge die Querungshilfe zwischen einer Links-/Rechtskurve und in Höhe einer Grundstücksein-/ausfahrt. Zudem verblieben von der jetzigen Fahrbahnbreite von insgesamt 6,5 m bei Einrichtung einer Querungsinsel mit einer Breite von 1,5 m nur je 2,5 m für jede Fahrspur, was für Busse und LKW nicht ausreicht. Nach Ansicht der Kreispolizeibehörde sind die im Zuge der L 352 bereits vorhandenen Querungshilfen vollkommen ausreichend, daher ist kein Handlungsbedarf gegeben.

Die Strecken sind unter Beachtung der besonderen Bedeutung und Funktion der Landesstraße im überregionalen Straßen- und Wegenetz für bestimmte Höchstgeschwindigkeiten vorgesehen und entsprechend ausgebaut (Bau und Betrieb). Sofern eine Querungshilfe eingebaut würde, darf die bauliche Maßnahme nicht aufgeklebt werden, sondern muss zwingend grundhaft im Straßenkörper eingebaut / verankert werden, um die Standfestigkeit zu garantieren. Zwischen Bordsteinkante der Gehwege und der Querungshilfe sind Fahrspurbreiten von 3,75 m vorzuhalten. Dies ist aber nicht zu gewährleisten, siehe auch die vorstehende Stellungnahme der Kreispolizeibehörde.

Insgesamt betrachtet sehen der Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW, und die Kreispolizeibehörde weiterhin keine Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen, da nach deren Ansicht objektiv keine besonderen Gefahren vorliegen, welche die allgemeinen Gefahren bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr erheblich übersteigen.

Der Fachbetrieb Tiefbau arbeitet an einer Verbreiterung der Gehwege im Bereich des Ortseingangs vor der Einmündung Steinkaulerweg. Wegen der zeitintensiven Vorbereitung, Planung und evtl. Ausführung ist mit einer mittelfristigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen. Seitens der Ordnungsverwaltung wurden darüber hinaus inzwischen etliche Anlieger der Landesstraße aufgefordert, die privaten Pflanzen zurückzuschneiden, die über die Grundstücksgrenzen hinaus wuchern und dadurch die Gehwegflächen unnötig eingeengt haben.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Empfehlung in der Beschlussvorlage, die Mittelinsel in der Ortsmitte zu nutzen, auf eindringlichen Wunsch der Schulleitung im Schulwegplan so eingetragen wurde. In der mit der Verwaltung abgestimmten Elterninformation zum Schulanfang wird daher auch von der Verkehrswacht darauf hingewiesen, dass der kürzeste Weg nicht immer der sicherste ist. Ältere erfahrene Schüler und Schüler in Begleitung von Erziehungsberechtigten können auch die Querungsstelle am Steinkauler Weg nutzen, unsichere oder unerfahrene Schulkinder sollten diese hingegen meiden.

Hennef (Sieg), den 10.11.2021
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter